

# REIT- UND FAHRVEREIN WALD-MICHELBACH E.V.

Friedhofsweg 6, 69483 Wald-Michelbach  
E-Mail: reitverein-wamiba@online.de



## Hausordnung

Die folgenden Anlagenordnung ist rechtlich bindend und hat direkten Einfluss auf alle bestehenden Verträge, sei es der Mitgliedsvertrag (passiv wie aktiv), der Mietvertrag sowie die Verträge der Reit- und Pflegebeteiligungen und der Reitschüler und deren Trainer.

- **Fütterungszeiten** (Es soll bis spätestens Zeitrahmenende gefüttert sein)
  - Morgens 7:00-7:30 Uhr (in Ausnahmefällen 6:30-7:00 Uhr)
  - Abends 18:00 – 18:30 Uhr
- Das **Longieren** in der großen Halle ist vom 01.03. – 01.10. untersagt
  - Ausnahmefälle in dieser Zeit betreffen Witterungsverhältnisse, die die Arbeit auf dem Platz unmöglich machen. Dies wird in den WhatsApp-Gruppen kommuniziert.
  - Ausnahmefälle aufgrund von Krankheit und Rekonvaleszenz müssen vorher vom Vorstand genehmigt werden und gelten nur für den definierten Zeitraum.
- **Minderjährigen** ist die reiterliche Nutzung der Anlage ohne **Reithelm** untersagt!
- **Hunde** sind auf der Anlage geduldet. Es herrscht **Leinenpflicht**. Auf Antrag können vereinzelt Hunde von der Leinenpflicht befreit werden. Diese Befreiung kann jederzeit widerrufen werden. Es ist strikt untersagt Hunde auf die Plätze und in die Hallen zu lassen, solange sich weitere Parteien auf der Fläche befinden. Halter haften für ihre Hunde.
- Die **Stallgassen** sind frei von unnötigen Gegenständen zu halten. Es steht den Einstellern zu eine Boxentasche sowie Heu und Kraftfutter für den jeweiligen Tag vor den Boxen zu stellen. Jegliche Utensilien, die keinen Platz in der Boxentasche finden, sind in den eigenen dafür vorgesehenen Stellplätzen (Schrank, Futterkammer, Sattelkammer, etc.) zu verstauen.
- Reithallen und Plätze sind nach der Nutzung **abzuäppeln** und Wälzstellen zu rechnen.
- Hindernisstangen sind nach dem Gebrauch wieder aufzuräumen. Auf dem Springplatz sind die Stangen wieder in den Halter zu legen. Keine Stange soll auf dem Boden liegen bleiben. (Mit Ausnahme der Kunststoffstangen)
- **Jeder räumt hinter sich selbst auf! - kehren, nicht vergessen!**
- **Externen Nutzern** ist der Zugang in die Stallgassen mit dem Pferd untersagt. Der **Zutritt zur großen Halle** erfolgt ausschließlich über das große Hallentor neben der Mistanlage.

- Es sind primär immer die eingezeichneten **Parkplätze** zu nutzen. Sowohl für reguläre KFZ wie auch für Fahrzeuge mit Anhänger (hierfür ausschließlich einen der beiden Anhängerplätze nutzen). Bei voller Belegung ist auf die Parkplätze an den Friedhofspaddocks auszuweichen. Kurzzeitiges Parken zum Be- und Entladen (5 Minuten) ist auch außerhalb der Parkflächen gestattet.
- **Sandpaddocks** sind unverzüglich nach beendigter Nutzung zu reinigen.
- Die **Heufütterung** auf dem **Sandpaddocks** ist in den dafür vorgesehenen Trögen gestattet. Jegliche Heureste sind unverzüglich nach beendigter Nutzung zu entfernen.
- Die Nutzung der Sandpaddocks ist in den **Aushang** am schwarzen Brett einzutragen oder über den TimeTree-Kalender „Anlagennutzung“ festzuhalten. Die Abrechnung erfolgt monatlich.
- Der **Mist** ist über die **Bretter** zu entleeren, und die Bretter sind zwingend freizuhalten.
- **Gebrauchsmaterialien** wie Rechen und Besen sind nach Gebrauch an ihren jeweiligen **Bestimmungsort** zurückzustellen. Siehe dafür Kennzeichnung auf dem jeweiligen Utensil.
- Zur Kommunikation der Reithallenbelegung wird die App **TimeTree** genutzt. Der Link zum Kalender findet sich in den Kommunikationsgruppen auf WhatsApp.

## Mülltrennung

Müll muss ordentlich getrennt werden. Die Entsorgung der Heu- und Strohnetze sowie der Futtersäcke erfolgt nicht über den Müll des Vereins, sondern muss privat entsorgt werden.

Externen Nutzern der Anlage ist die Entsorgung von mitgebrachtem Müll auf der Anlage untersagt. Kleinstmengen, die im Stall anfallen sind hiervon ausgenommen.



## Ahndung bei nicht beachten der Hausordnung

Ab dem 01.06.2025 werden wiederholte Verstöße gegen die Stallordnungen geahndet. bei 3 Verstößen binnen eines Quartals wird eine zusätzliche Arbeitsstunde fällig. Fallen hier noch weitere Verstöße an folgt für jeden weiteren Verstoß eine weitere Arbeitsstunde. bleibt ein Mitglied unterhalb von 3 Verstößen in einem Quartal verfallen die Alten mit Beginn des neuen Quartals.

Quartalsbeginn ist jeweils der **1.Januar/ 1.April/ 1.Juli/ 1.Oktober**

## Grobe Verstöße

Diese Verstöße ziehen ein **persönliches Gespräch** zur Klärung des genauen Sachverhaltes mit sich und können, je nach Ergebnis, den **Ausschluss** aus dem Reit- und Fahrverein Wald-Michelbach e.V. mit sich ziehen. Siehe Hierzu §2.1. des Mietvertrags und Mitgliedervertrags.